



Christoph Hügli
Projektleiter Naturschutz
Dufourstrasse 40/50, Postfach
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 67 22
Fax: +41 61 267 67 42
E-Mail: christoph.hügli@bs.ch
www.stadtgaertneri.bs.ch

An die Vernehmlassungsempfängerinnen
und Vernehmlassungsempfänger

Basel, 22. Januar 2021

Unterschutzstellung des Naturobjekts AUTAL, Gemeinde Riehen

Einladung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Basel-Stadt weist eine hohe Anzahl schützenswerter Naturobjekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung auf. Diese wurden teilweise bereits im Jahr 1984 durch den Basler-Naturatlas erfasst und im Jahr 2011 durch das Kantonale Inventar der schützenswerten Naturobjekte (Naturinventar Basel-Stadt) sowie kommunale Inventare ergänzt und aktualisiert. Die Bundesverfassung sowie die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung beauftragen den Kanton, die besonders wertvollen Naturobjekte, insbesondere jene von nationaler und regionaler Bedeutung, nachhaltig zu schützen. Dazu sehen das kantonale Gesetz vom 25. Januar 1995 über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG; SG 789.100) und die Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz vom 8. September 1998 (NLV; SG 789.110) neben Vereinbarungen mit der Besitzerschaft und dem Erwerb zwei Rechtsverfahren vor: Die Ausscheidung von Naturschutz- oder -schonzone im Rahmen der Nutzungsplanung (§ 8 Abs. 1 lit. a NLG, §§ 11, 12 NLV) oder die Aufnahme der Schutzobjekte in das Inventar der geschützten Naturobjekte (IGNO) des Kantons Basel-Stadt mittels Regierungsratsbeschluss (§ 6 Abs. 1 NLG, §§ 4 bis 7 NLV). Beide Verfahren vermögen Naturschutzobjekte zu sichern und gewähren einen gleichwertigen Rechtsschutz für die Grundeigentümerschaft und weitere Betroffene. Die Inventaraufnahme und die damit verbundenen Schutzbestimmungen ermöglichen allerdings einen flexibleren und hinsichtlich des Charakters des jeweiligen Schutzobjekts spezifischeren Schutz.

Aus diesem Grund soll auf Antrag der kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkommission und gestützt auf die kantonale Naturschutzgesetzgebung das Naturobjekt Autal, Riehen, durch Regierungsratsbeschluss unter Schutz gestellt werden. Derzeit befindet sich der Kernbereich dieses Naturobjekts gemäss geltendem Nutzungsplan der Gemeinde Riehen zum Teil in der Grünzone mit überlagerter Naturschutzzone. Der Umgebungsbereich ist teils als Wald, teils als Grünzone oder als Landwirtschaftszone mit überlagerter Landschaftsschutzzone ausgeschieden. Die Gemeinde Riehen sieht derzeit ebenfalls eine ergänzende Änderung der Naturschutzzone im Gebiet Autal vor. Die Zonenordnung der Gemeinde Riehen enthält in den Nutzungsvorschriften nur den grundsätzlichen Schutzzweck für die Naturschutzzone. Die Naturwerte des Objekts sollen deshalb durch die Unterschutzstellung und die Aufnahme in das IGNO sowie der gleichzeitigen Anordnung der

zugehörigen Schutzbestimmungen mittels Beschluss des Regierungsrates (als Allgemeinverfügung) spezifischer sowie umfassend und nachhaltig gesichert werden.

Das beiliegende Objektblatt enthält eine ausführliche Beschreibung und wissenschaftliche Würdigung des Naturobjekts und umreisst dessen naturkundliche Bedeutung und mögliche Gefährdung sowie den daraus resultierenden Schutzzumfang mit den erforderlichen objektspezifischen Schutzziele und Schutzmassnahmen. Aus dem Objektblatt geht zusammenfassend hervor, dass es sich beim Naturobjekt Autorial um einen schützenswerten Lebensraum besonders für Amphibien handelt, der aufgrund seiner bedeutenden Amphibienvorkommen bereits im Jahre 2001 vom Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung erfasst worden ist (IANB-Objekt BS 10). Aufgrund des zahlreichen Vorkommens seltener, geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten handelt es sich damit um ein Schutzobjekt von nationaler Bedeutung, das gestützt auf § 6 Abs. 1 und 2 NLG in das IGNO aufzunehmen ist.

Gemäss § 6 Abs. 4 NLG setzt der Regierungsrat mit Aufnahme eines Gebiets ins Inventar der geschützten Naturobjekte die erforderlichen Schutzbestimmungen fest. Mit diesen Bestimmungen soll das Schutzobjekt vor Gefährdungen geschützt und langfristig erhalten werden. Wie im Objektblatt ausgeführt (vgl. dort Kap. 4), gehört das Amphibienlaichgebiet Autorial zu einem intensiv genutzten Naherholungsgebiet in Riehen. Obwohl die Erholungsnutzung bis anhin keine bedeutende Gefährdung des Objekts darstellt, sollen angesichts der hohen Naturwerte beschränkende und lenkende Schutzbestimmungen erlassen werden. Die Erholungsnutzung soll weiterhin möglich sein. Es ist aber vorgesehen, einer allfälligen Ausweitung der Freizeitaktivitäten entgegenzuwirken, damit die Naturschutzziele langfristig erreicht werden. Die konkret für das Naturobjekt Autorial geplanten Schutzbestimmungen (Gebote und Verbote) gehen aus dem beiliegenden Entwurf des Regierungsratsbeschlusses zur Unterschutzstellung des Naturobjekts (Allgemeinverfügung) hervor.

Die für die betroffene Grundeigentümerschaft mit dem Eintrag in den Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) verbundene dauernde öffentlich-rechtliche Beschränkung durch Schutzmassnahmen und Nutzungseinschränkungen wird einmalig abgegolten. Im Kernbereich und bei den Landwirtschaftsflächen wird der Grundbucheintrag mit 10 Franken pro Are entschädigt. Flächen, die kleiner als eine Hektare sind (Kleinflächen), erhalten eine pauschale Abgeltung von Fr. 1'000.-. Im Waldareal wird die einmalige Abgeltung für die neu geschützte Waldfläche über eine Periode von 25 Jahren berechnet und nach Ablauf dieser Zeitspanne für die nächste Periode neu ermittelt.

Für die jährlich wiederkehrende Pflege und den Unterhalt inklusive spezieller Massnahmen (z.B. Problemartenbekämpfung, Besucherlenkung) werden für den Kernbereich des Naturobjekts (Weheranlage und engere Umgebung) Kantonsbeiträge gesprochen. Die Pflege und der Unterhalt der Landwirtschaftsflächen und des Waldareals werden wie bisher im Rahmen der kantonalen Programme zur Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet und der Biodiversität im Wald weitergeführt und gegebenenfalls optimiert.

Wir laden die Öffentlichkeit nun freundlich ein, sich zum beiliegenden Entwurf des Regierungsratsbeschlusses zur Unterschutzstellung des Naturobjekts Autorial, Gemeinde Riehen, und dem damit verbundenen Erlass der Schutzbestimmungen (Allgemeinverfügung) zu äussern. Wir bitten Sie, uns Ihre **Stellungnahme schriftlich bis am 26. April 2021 einzureichen**. Danach wird der Fachbereich Natur Landschaft Bäume, Stadtgärtnerei, den begründeten Antrag an den Regierungsrat zur Unterschutzstellung des Naturobjekts Autorial vorbereiten.


Für Rückfragen oder allfällige weitere Informationen stehen Ihnen Christoph Hügli (Telefon 061 267 67 22) oder Yvonne Reisner (Tel. 061 267 67 37) vom Fachbereich Natur Landschaft Bäume, Stadtgärtnerei, gerne zur Verfügung. Die Unterlagen sind vom 25. Januar 2021 bis zum 26. April 2021 auch im Internet unter www.stadtgaertnerei.bs.ch/unterschutzstellungen einsehbar.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Christoph Hügli
Projektleiter Naturschutz



Yvonne Reisner
Leiterin Fachbereich Natur Landschaft Bäume

Beilagen:

- Objektblatt Naturobjekt Autal, Gemeinde Riehen, vom 4.11.2020
- Plan Naturobjekt Autal, Gemeinde Riehen, vom 6.8.2020
- Entwurf Regierungsratsbeschluss betreffend Unterschutzstellung des Naturobjekts Autal (Riehen) und Aufnahme in das Inventar der geschützten Naturobjekte (Allgemeinverfügung) vom 4.1.2021

Geht auch an:

Öffentlichkeit:

- Publikation im Kantonsblatt

Einwohnergemeinde:

- Einwohnergemeinde Riehen

Grundeigentümer/Grundeigentümerin:

- Einwohnergemeinde der Stadt Basel, vertreten durch Immobilien Basel-Stadt
- Einwohnergemeinde Riehen
- Roland Wüthrich, Riehen
- Esther Masero, Riehen
- Willipeter Fischer, Riehen

Bewirtschafter/Bewirtschafterin:

- Einwohnergemeinde Riehen
- Revierförster Riehen-Bettingen
- Walter Landolt, Bettingen
- Markus Fischer, Riehen

Beschwerdeberechtigte Organisationen (gem. Anhang IV NLV):

- Pro Natura Basel
- Ökostadt Basel
- WWF Sektion Region Basel
- Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz Basel
- Ornithologische Gesellschaft Basel
- pro Chiroptera, Verein für Fledermausschutz
- Basler Heimatschutz
- Basler Tierschutzverein

Weitere Organisationen:

- Sport Basel, Dachverband des privatrechtlichen Sports in Basel-Stadt
- ROLV Nordwestschweiz, Rémy Gröflin, Präsident, Duttli 13, 4446 Buckten
- IG Mountainbike Schweiz, Jakob Weber, Sperberweg 2, 4125 Riehen
- Swiss Cycling beider Basel, Andreas Wild, Präsident, Gundeldingerstrasse 468, 4053 Basel
- Kantonaler Fischereiverband Basel-Stadt (KFVBS)